

Bundesministerium für Inneres
Herrengasse 7
1014 Wien

Wien, 18. Mai 2010
GZ 300.440/005-S4-2/10

Novelle zum Zivildienstgesetz 1986

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 23. April 2010, GZ BMI-LR1345/0002-III/1/2010, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Zivildienstgesetz 1986 nimmt zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Die Erläuterungen gehen von Einsparungen von mindestens 647.000 EUR aus. Eine Herleitung dieses Betrages fehlt; die Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insoferne nicht den Anforderungen des § 14 BHG und der hiezu ergangenen Richtlinien für die Ermittlung und Darstellung der finanziellen Auswirkungen neuer rechtsetzender Maßnahmen, BGBl. II Nr. 50/1999 i.d.g.F. Der Rechnungshof verweist insbesondere auf Pkt. 1.4.1 der erwähnten Richtlinien, demzufolge „*die Ausgangsgrößen, Annahmen, Zwischenergebnisse, Bewertungen usw. (. .) so klar darzustellen (sind), dass der Kalkulationsprozess bis hin zum Ergebnis vollständig transparent und nachvollziehbar wird.*“

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:
Dr. Josef Moser

F.d.R.d.A.: